



Einwohnergemeinde Biglen

Schutzkonzept Turn- und Sportanlagen

2. Juni 2021

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gestützt auf die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), die Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte erstellt.

Geöffnete Anlageteile

Die Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Biglen sind wie folgt für die Nutzung durch Dritte (Vereine, Trainingsgruppen etc.) **aller Altersgruppen geöffnet**:

- ✓ Turnhallen (inkl. Material aus den Turnhallen)
- ✓ Geräteräume
- ✓ Aussenanlagen (inkl. Rasen)
- ✓ Aussengeräterraum
- ✓ WC-Anlagen in der Turnhalle

Weiterhin geschlossene Anlageteile

Bis auf Weiteres geschlossen bleiben folgende Teile der Turn- und Sportanlagen:

- ✗ Garderoben / Duschen

Über die Öffnung dieser Anlageteile wird später entschieden. Mit der Schliessung der Garderoben und Duschen kann besser gewährleistet werden, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfindet. Zudem können die Abstandsvorschriften in den Garderoben und Duschen kaum eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Nutzung der geöffneten Anlageteile

Jeder Verein / jede Trainingsgruppe muss ein eigenes, aktuelles Schutzkonzept erstellen, welches sich auf die übergeordneten Schutzkonzepte ihrer Verbände bezieht und somit durch das BAG und das BASPO plausibilisiert worden ist. Das Schutzkonzept des Verbandes ist jedoch nicht ausreichend – jeder Verein muss sich mit dem eigenen Trainingsbetrieb und dem Schutzkonzept der Gemeinde bewusst auseinandersetzen und ein eigenes Schutzkonzept erstellen.

Die Mitglieder des Vereines / der Trainingsgruppe sind über das Schutzkonzept in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuweisen, dass es einzuhalten ist. **Ohne ein Schutzkonzept, dürfen die geöffneten Anlageteile durch die Vereine / Trainingsgruppen nicht genutzt werden.** Die Anpassung der Schutzkonzepte an die neuen Gegebenheiten ist Sache der Vereine und liegt in deren Verantwortung.

Die Vereine müssen die Aufnahme des Trainingsbetriebes der Gemeindeverwaltung vorgängig kurz melden. Die Einreichung des Schutzkonzeptes ist nicht mehr notwendig. Das Schutzkonzept muss aber auf Verlangen vorgewiesen werden können.

Im weiteren (Gruppengrössen, Platzverhältnisse, erlaubte Sportarten etc.) wird auf das FAQ vom BASPO verwiesen (Achtung – Vorschriften betreffend Maskenpflicht in Biglen abweichend):

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#1001>

Übergeordnete Grundsätze

Immer einzuhalten sind folgende übergeordnete Grundsätze:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von Kontakten)
- Bezeichnung verantwortliche Person
- Training in beständigen Gruppen

Hygienemassnahmen

Alle benutzten Geräte / das benutzte Mobiliar müssen nach Gebrauch durch die jeweiligen Nutzer/innen desinfiziert werden. Die Gemeinde stellt im Aussengeräteraum und in der Turnhalle dafür ein Flächendesinfektionsmittel, entsprechende Tücher und eine Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Hallen sind zudem nach dem Training während ca. 10 Minuten durch die Nutzer/innen zu lüften.

Alle haben sich zudem vor und nach dem Training die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel steht im Aussengeräteraum und in den Turnhallen zur Verfügung.

Die WC-Anlagen, Türgriffe, Handläufe, Böden etc. werden durch die Hauswarte regelmässig gereinigt.

Trainingszeiten

Das Training der jeweiligen Trainingsgruppe ist jeweils 15 Minuten vor dem regulären Trainingsende zu beenden, damit die benutzten Sportgeräte / das benutzte Mobiliar gereinigt und die Hallen gelüftet werden können.

Die Turn- und Sportanlagen sind umgehend nach dem Training zu verlassen.

Die nächste Trainingsgruppe hat vor der Turnhalle (ausser) zu warten, bis die vorangehende Trainingsgruppe die Turnhalle verlassen hat.

Der Eingang und der Ausgang werden getrennt. Der Eingang ist von Seiten Velounterstände, der Ausgang ist gegen den Hartplatz.

Es gelten grundsätzlich (mit der Einschränkung der 15 Minuten für die Reinigung, das Lüften und den Wechsel), die Trainingszeiten gemäss Hallenbelegungsplan.

Maskenpflicht

Draussen gilt **in allen Bereichen (inkl. Turnhalle selber und während Sportaktivität) eine generelle Maskenpflicht** für alle Personen ab der 5. Klasse.

Draussen müssen die Masken getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Es kann draussen darauf verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, bei nicht Einhalten des Mindestabstandes eine Maske zu tragen.

Änderungen

Sollte festgestellt werden, dass die Schutzkonzepte der Turn- und Sportanlage und des Vereines / der Trainingsgruppe nicht umgesetzt werden, kann die Nutzung der Turn- und Sportanlagen für den jeweiligen Verein / die jeweilige

Trainingsgruppe oder alle externen Nutzer untersagt werden.

Rückfragen

Rückfragen können an die Gemeindeverwaltung Biglen, Marlene Schwarz-Rüegsegger, Tel. 031 701 37 17 / marlene.schwarz@biglen.ch oder den zuständigen Gemeinderat Patrik Kestenholz, Tel. 079 302 00 83 / patrik.kestenholz@bluewin.ch gestellt werden.